

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI® Supracolor Komp. A



Überarbeitet am: 21.10.2025  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 21.10.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI® Supracolor Komp. A

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Abdichtungssystem, Polyurethanbeschichtung, Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt, Nur für gewerbliche Anwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Österreich GmbH  
Bingser Dorfstraße 23  
6700 Bludenz  
Telefon : +43 5 0610 0  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS@at.sika.com

#### 1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                                                                          |                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3                                                   | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1                                          | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem       | H335: Kann die Atemwege reizen.                                          |
| Aspirationsgefahr, Kategorie 1                                                           | H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3                                  | H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI® Supracolor Komp. A



Überarbeitet am: 21.10.2025  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 21.10.2025

|                     |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefahrenpiktogramme | : |                                                                                                                                                                          |
| Signalwort          | : | Gefahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Gefahrenhinweise    | : | <div><div>H226</div><div>H304</div><div>H317</div><div>H335</div><div>H336</div><div>H412</div></div> <div>Flüssigkeit und Dampf entzündbar.<br/>Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.<br/>Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br/>Kann die Atemwege reizen.<br/>Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.<br/>Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</div> |

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten  
Polyacrylat

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI® Supracolor Komp. A



Überarbeitet am: 21.10.2025  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 21.10.2025

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                                                 | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer                                                      | Einstufung                                                                                                                                                        | Konzentration<br>(% w/w) |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten                                                                      | Nicht zugewiesen<br>265-199-0<br>649-356-00-4<br>01-2119455851-35-XXXX [corresponding group CAS 64742-95-6] | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)<br>STOT SE 3; H335<br>(Atmungssystem)<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411<br>EUH066 | >= 10 - < 20             |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat<br>Enthält:<br>2-Methoxypropylacetat <= 1 %                             | 108-65-6<br>203-603-9<br>607-195-00-7<br>01-2119475791-29-XXXX                                              | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336                                                                                                                             | >= 10 - < 20             |
| Polyacrylat                                                                                           | 37237-99-3<br>Nicht zugewiesen                                                                              | Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1; H317                                                                                                                         | >= 5 - < 10              |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl),<br>leichte, aromatische; Naphtha,<br>niedrigsiedend, nicht spezifiziert | Nicht zugewiesen<br>265-199-0<br>649-356-00-4<br>01-2119455851-35-XXXX                                      | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)<br>STOT SE 3; H335<br>(Atmungssystem)<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411<br>EUH066 | >= 5 - < 10              |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.



---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |   |                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | : | Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.<br>Arzt konsultieren.<br>Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.                                                                            |
| Nach Einatmen       | : | An die frische Luft bringen.<br>Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.                                                                                                                             |
| Nach Hautkontakt    | : | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Mit Seife und viel Wasser abwaschen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                |
| Nach Augenkontakt   | : | Kontaktlinsen entfernen.<br>Auge weit geöffnet halten beim Spülen.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.                                                                                  |
| Nach Verschlucken   | : | Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.<br>Mund mit Wasser ausspülen.<br>Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |          |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome | : | Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.<br>Husten<br>Atemstörung<br>Allergische Reaktionen<br>Hautrötung<br>Gleichgewichtsstörungen<br>Schwindel<br>Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.                                                                                                                    |
| Risiken  | : | Gefahr von schweren Lungenschäden (bei Aspiration).<br>reizende Wirkungen<br>sensibilisierende Wirkungen<br><br>Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.<br>Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>Kann die Atemwege reizen.<br>Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.<br>Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |



### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-  
produkte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-  
tung für die Brandbekämp-  
fung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät  
tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-  
setzen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-  
sichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Kon-  
zentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief  
liegenden Bereichen ansammeln.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem  
Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen  
und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß loka-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI® Supracolor Komp. A



Überarbeitet am: 21.10.2025  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 21.10.2025

len / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.  
Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).  
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten.  
Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.
- Lagerklasse : 3
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                   | CAS-Nr.                                                                                                                    | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter *      | Grundlage * |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------|-------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten                                                                | Nicht zuge-wiesen                                                                                                          | TRK-TMW                      | 20 ppm                           | AT OEL      |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat                                                                   | 108-65-6                                                                                                                   | STEL                         | 100 ppm<br>550 mg/m <sup>3</sup> | 2000/39/EC  |
|                                                                                                 | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ |                              |                                  |             |
|                                                                                                 |                                                                                                                            | TWA                          | 50 ppm<br>275 mg/m <sup>3</sup>  | 2000/39/EC  |
|                                                                                                 |                                                                                                                            | MAK-TMW                      | 50 ppm<br>275 mg/m <sup>3</sup>  | AT OEL      |
|                                                                                                 | Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption                                                                   |                              |                                  |             |
|                                                                                                 |                                                                                                                            | MAK-KZW                      | 100 ppm<br>550 mg/m <sup>3</sup> | AT OEL      |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert | Nicht zuge-wiesen                                                                                                          | TRK-TMW                      | 20 ppm                           | AT OEL      |

\*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerte-verordnung GKV ).

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166  
Augenspülflasche mit reinem Wasser
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-stellerangaben sind zu beachten.  
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:  
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)  
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.  
Bei permanentem Produktkontakt:  
Handschuhe aus Viton (0.4 mm)  
Durchdringungszeit >30 min.
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI® Supracolor Komp. A



Überarbeitet am: 21.10.2025  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 21.10.2025

Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig  
Farbe : grau  
Geruch : nach Kohlenwasserstoffen

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

### Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : 7 %(V)

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : 0,8 %(V)

Flammpunkt : ca. 41 °C  
Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : 333 °C



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI® Supracolor Komp. A



Überarbeitet am: 21.10.2025  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 21.10.2025

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar  
Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

### Viskosität

Viskosität, dynamisch : ca. 2.400 - 6.000 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

### Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 4,9996 hPa

Dichte : ca. 1,24 - 1,34 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI® Supracolor Komp. A



Überarbeitet am: 21.10.2025  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 21.10.2025

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

:  
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Inhaltsstoffe:

##### Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

##### 2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.



### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2,6 - 2,9 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI® Supracolor Komp. A



Überarbeitet am: 21.10.2025  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 21.10.2025

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.  
Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten.  
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.  
Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.  
Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 57202

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung) Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI® Supracolor Komp. A



Überarbeitet am: 21.10.2025  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 21.10.2025

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |   |         |
|------|---|---------|
| ADR  | : | UN 1263 |
| IMDG | : | UN 1263 |
| IATA | : | UN 1263 |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |   |       |
|------|---|-------|
| ADR  | : | FARBE |
| IMDG | : | PAINT |
| IATA | : | Paint |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      | Klasse | Nebengefahren |
|------|--------|---------------|
| ADR  | :      | 3             |
| IMDG | :      | 3             |
| IATA | :      | 3             |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

|                                          |                     |
|------------------------------------------|---------------------|
| <b>ADR</b>                               |                     |
| Verpackungsgruppe                        | : III               |
| Klassifizierungscode                     | : F1                |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr      | : 30                |
| Gefahrzettel                             | : 3                 |
| Tunnelbeschränkungscode                  | : (D/E)             |
| <b>IMDG</b>                              |                     |
| Verpackungsgruppe                        | : III               |
| Gefahrzettel                             | : 3                 |
| EmS Kode                                 | : F-E, <u>S-E</u>   |
| <b>IATA (Fracht)</b>                     |                     |
| Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)    | : 366               |
| Verpackungsanweisung (LQ)                | : Y344              |
| Verpackungsgruppe                        | : III               |
| Gefahrzettel                             | : Flammable Liquids |
| <b>IATA (Passagier)</b>                  |                     |
| Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) | : 355               |
| Verpackungsanweisung (LQ)                | : Y344              |
| Verpackungsgruppe                        | : III               |
| Gefahrzettel                             | : Flammable Liquids |

#### 14.5 Umweltgefahren

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI® Supracolor Komp. A



Überarbeitet am: 21.10.2025  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 21.10.2025

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : nein

### IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgroße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar  
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind  
- von unseren Lieferanten registriert und/oder  
- von uns registriert und/oder  
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder  
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 20: Diocetylzinndilaurat

Nummer in der Liste 75

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI® Supracolor Komp. A



Überarbeitet am: 21.10.2025  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 21.10.2025

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Gefahrklasse nach VbF : 3: brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 3 (entzündbar)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

34 Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 42,84% w/w

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 42,84% w/w

GISCODE : PU50

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI® Supracolor Komp. A



Überarbeitet am: 21.10.2025  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 21.10.2025

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

|      |   |                                                                    |
|------|---|--------------------------------------------------------------------|
| H226 | : | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H304 | : | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | : | Verursacht Hautreizungen.                                          |
| H317 | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| H335 | : | Kann die Atemwege reizen.                                          |
| H336 | : | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H411 | : | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |

#### Volltext anderer Abkürzungen

|                   |   |                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aquatic Chronic   | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend                                                                                                                                                                                           |
| Asp. Tox.         | : | Aspirationsgefahr                                                                                                                                                                                                                    |
| Flam. Liq.        | : | Entzündbare Flüssigkeiten                                                                                                                                                                                                            |
| Skin Irrit.       | : | Reizwirkung auf die Haut                                                                                                                                                                                                             |
| Skin Sens.        | : | Sensibilisierung durch Hautkontakt                                                                                                                                                                                                   |
| STOT SE           | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition                                                                                                                                                                               |
| 2000/39/EC        | : | Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten                                                                                                                             |
| AT OEL            | : | Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste                                                                                                                                                                                          |
| 2000/39/EC / TWA  | : | Grenzwerte - 8 Stunden                                                                                                                                                                                                               |
| 2000/39/EC / STEL | : | Kurzzeitgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                   |
| AT OEL / MAK-TMW  | : | Tagesmittelwert                                                                                                                                                                                                                      |
| AT OEL / MAK-KZW  | : | Kurzzeitwert                                                                                                                                                                                                                         |
| AT OEL / TRK-TMW  | : | Tagesmittelwert                                                                                                                                                                                                                      |
| ADR               | : | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route                                                                                                                                            |
| CAS               | : | Chemical Abstracts Service                                                                                                                                                                                                           |
| DNEL              | : | Derived no-effect level                                                                                                                                                                                                              |
| EC50              | : | Half maximal effective concentration                                                                                                                                                                                                 |
| GHS               | : | Globally Harmonized System                                                                                                                                                                                                           |
| IATA              | : | International Air Transport Association                                                                                                                                                                                              |
| IMDG              | : | International Maritime Code for Dangerous Goods                                                                                                                                                                                      |
| LD50              | : | Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)                                                                                               |
| LC50              | : | Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)                                                                                                 |
| MARPOL            | : | International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978                                                                                                                        |
| OEL               | : | Occupational Exposure Limit                                                                                                                                                                                                          |
| PBT               | : | Persistent, bioaccumulative and toxic                                                                                                                                                                                                |
| PNEC              | : | Predicted no effect concentration                                                                                                                                                                                                    |
| REACH             | : | Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency |
| SVHC              | : | Substances of Very High Concern                                                                                                                                                                                                      |



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## PCI® Supracolor Komp. A



Überarbeitet am: 21.10.2025  
Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0

Druckdatum 21.10.2025

vPvB : Very persistent and very bioaccumulative

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|                   |      |
|-------------------|------|
| Flam. Liq. 3      | H226 |
| Skin Sens. 1      | H317 |
| STOT SE 3         | H336 |
| STOT SE 3         | H335 |
| Asp. Tox. 1       | H304 |
| Aquatic Chronic 3 | H412 |

#### Einstufungsverfahren:

|                                             |
|---------------------------------------------|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |
| Rechenmethode                               |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

AT / DE